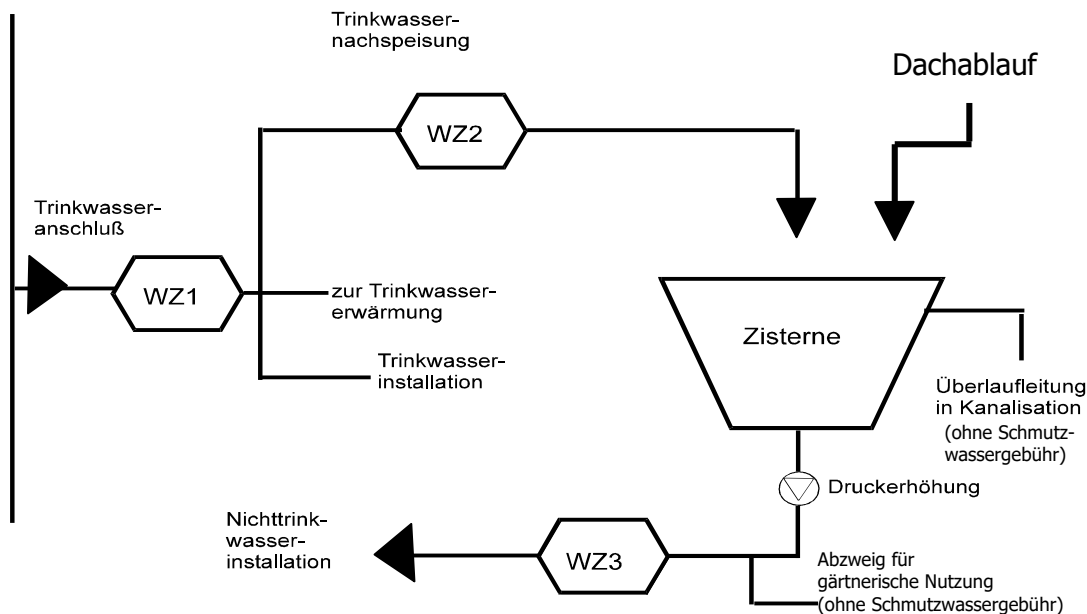




## Regenwassernutzung Vereinfachtes Schema

für die zwei Leitungssysteme und die Wasserzähler-Anordnung - gültig ab 01.10.2022



### Legende:

#### WZ1 = Hauptwasserzähler (Stadtwerk Tauberfranken GmbH)

Beim Hauptwasserzähler wird berechnet:

- Wasserzins (z. Z. bei Wasserzähler Q3 4 (Qn 2,5): 2,70 €/m<sup>3</sup>)
- + Zählergrundgebühr (z. Z. bei Wasserzähler Q3 4 (Qn 2,5): 105,96 €/a)
- + Schmutzwassergebühr (z. Z. bei Wasserzähler Q3 4 (Qn 2,5): 2,14 €/m<sup>3</sup>)

#### WZ2 = Wasserzähler für Trinkwassernachspeisung (Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft)

Dieser Wasserzähler ist für die Schmutzwassergebührenabsetzung nötig. Er wird nur auf Kundenwunsch eingebaut, da hier Zählergebühren verrechnet werden (gem. § 37a AbwS Zählergebühr Q3 4 (Qn 2,5): 49,80 €/a), Absetzung Schmutzwassergebühr: - 2,14 €/m<sup>3</sup>

#### WZ3 = Wasserzähler für Brauchwasserversorgung ohne Gartenbewässerung (Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft)

Ein WZ3 Zähler ist nicht erforderlich. Die Abwassermenge wird pauschal pro Haushalt mit 20m<sup>3</sup> angesetzt. Somit wird berechnet:

$$20\text{m}^3 \times 2,14\text{€/m}^3 = 42,80 \text{ Euro/Jahr}$$

Die Wasserpreise sind einschließlich 7 % Mehrwertsteuer gerechnet.

Die Abwassergebühr berechnet sich aus den Mengen: **WZ1 + Pauschale - WZ 2\***

\*Eine Absetzung von Schmutzwassergebühren ist nur mit einem geeichten Wasserzähler vom Eigenbetrieb Abwasser möglich. Für den Wasserzähler ist eine Zählergebühr gemäß der Abwassersatzung der Stadt Bad Mergentheim (AbwS § 37a) zu entrichten.